

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Vom 20. Mai 2025

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 33 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2023 vom 20. September 2023, S. 12), die durch Satzung vom 20. Februar 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2025 vom 24. März 2025) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 33 Gewichtungen für die End- und Gesamtnote

(1) Für das 1. und 2. Hauptfach wird jeweils eine Bereichsnote gebildet. Die Bereichsnoten ergeben sich aus den jeweils gemäß ihren Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 31 Absatz 1. Von der Bildung der Bereichsnote des 1. Hauptfachs sind die Modulnoten der Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen ausgeschlossen (Anlage 1 Nummer I.2, II.2, III.3, IV.2, V.2, VI.2, VII.3 und VIII.2).

(2) Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 gehen die Bereichsnote des 1. Hauptfachs mit 8-fachem Gewicht, die Bereichsnote des 2. Hauptfachs mit 7-fachem Gewicht und die Endnote der Abschlussarbeit mit 5-fachem Gewicht in die Gesamtnote ein.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16. April 2025 und der Genehmigung des Rektorats vom 29. April 2025.

Dresden, den 20. Mai 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger